

## Angewandtes Islamisches Recht - Scharia und Gesellschaft

V. Symposium des Deutschen Forums für Islamisches Recht / des Arbeitskreises Islamisches Recht der Islamischen Theologie Deutschlands und des Graduiertenkollegs Islamische Theologie

22.-23. September 2017

Nationalstaatliche Charakteristika wie etwa gesetzliche Kodifizierung, Zwangsapparate, Zentralisierungs- und Homogenisierungstendenzen oder Regulierungsdrang sind keine typischen Elemente der islamischen Rechtstradition, ja stehen gar im Spannungsverhältnis zum Geist der Scharia. Die islamische Rechtstradition ist vielmehr gekennzeichnet durch eine breite Selbstverwaltung sowie Rechtspluralität. Beispielsweise existieren so viele normative Verständnisse der Scharia, wie es Rechtslehren (*fiqh*) von bedeutenden Juristen gibt. Sollte sich ein Nationalstaat dafür entscheiden, bloß bestimmte Islamrechtsverständnisse (*fiqh*) (unter vielen anderen, die ebenso berechtigt existieren) gesetzlich zu kodifizieren, so müsste man von einem objektiven nationalstaatlichen Zwangsrecht, nicht jedoch von dem *fiqh* im scharia-rechtlichen Sinne sprechen. Bezeichnenderweise wird das objektive Recht islamisch geprägter Nationalstaaten nicht *fiqh*, sondern *qānūn* genannt. Die scharia-basierte Rechtsanwendung in der Vormoderne gehört zu den wissenschaftlich stark vernachlässigten Forschungsfeldern, die jedoch für gegenwärtige nationalstaatliche Herausforderungen im Umgang mit der Scharia von elementarer Bedeutung sind.

Sollten die islamische Jurisprudenz und die soeben angesprochenen Themenfelder zu Ihrem Forschungsbereich gehören, sind Sie herzlich eingeladen, an der geplanten Konferenz als Referent (und Autor) mitzuwirken. Sie werden gebeten, bis zum 15. Februar 2017 einen Abstract an [abdelsalam@uni-muenster.de](mailto:abdelsalam@uni-muenster.de) zu senden, welcher sich einem der folgenden Themen zuordnen lässt:

- Islamische Rechtsprechung in der Vormoderne (*muftī, qādī, muḥtasib*)
- Islamische Jurisprudenz vor dem Hintergrund bundesdeutscher Verfassungsverhältnisse
- Islamische Jurisprudenz in der deutschen Rechtsprechung.